



Packungsbeilage Nr. 8025 / 2023

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Lebende Organismen (gegen Pilze)
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	Aureobasidium pullulans [Stamm DSM 14940 / DSM 14941 (5 x 10 Exp. 9 kbE / g)]
IUPAC-Name:	Aureobasidium pullulans DSM 14940 / DSM 14941

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Botector

Eidg. Zulassungsnummer: D-7353	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 007417-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: Nufarm Deutschland GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Beerenbau			
Erdbeere	Teilwirkung: Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Anwendung: Stadium 61-89 (BBCH).	1
Weinbau			
Reben	Teilwirkung: Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.033 % Aufwandmenge: 0.4 kg/ha Anwendung: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags.	2
Gemüsebau			
Tomaten	Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 1 kg/ha Anwendung: Stadium 61-89 (BBCH).	

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium "Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte", 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.
- Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

Aerosol nicht einatmen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.